

Beschluss in Ergänzung der Verwaltungsvorlage auf Grund des Vorschlages der SPD-Fraktion (grau hinterlegt):

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die in der Anlage 1 beigegefügte „Studie zur Überprüfung der Planungs- und Förderungsvoraussetzungen für die Umgestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofes / Surgères-Platzes“ zur Kenntnis. Die Studie dient als Grundlage für die weiteren Beratungen.
2. Der ZOB wird weiterhin am Surgères Platz verortet sein.
3. Bei den Planungen des neuen ZOB wird die Verschwenkung der L 284 zur Grundlage gemacht.
4. Für das Projekt erstellt die Verwaltung einen verbindlichen Zeitplan bis zur nächsten Sitzung ASt – Meilensteine/Schritte bis zur angedachten baulichen Umsetzung.
5. Das Projekt ist im Haushalt zu erfassen – eine Vergabe zur Vorplanung ist kurzfristig vorzubereiten und zu erteilen. Der Ausschuss ist zu informieren und die Entwürfe sind später vorzustellen.
6. Für das Projekt wird eine Projektleitung als Ansprechpartner*In für Behörden, Politik, Bevölkerung in der Wipperfurthener Verwaltung schnellstens etabliert. Eine für die Laufzeit des Projektes extra schaffende Stelle wird nicht ausgeschlossen und wäre im Stellenplan und Haushalt ggfls. außerplanmäßig zu berücksichtigen. Kompensationen an anderer Stelle des Stellenplans sind wünschenswert.
7. Elemente einer zukunftsorientierten Mobilstation/Mobilitätsdrehscheibe sind in der Planung zu berücksichtigen z.B. Fahrradboxen und anderes.
8. Die Einbeziehung von Angeboten zur Verbesserung der Mobilitätschancen auf den Ohler Wiesen einschließlich einer verbesserten fußläufigen Verbindung zur Gartenstraße wie der Parkplatzflächen an der Hindenburgstraße gedacht als Verzahnung mit dem Projekt.
9. Die formulierten und beschlossenen Ziele/Inhalte beim Aufstellungsbeschluss des B-Plan 2016, sind weiter Gegenstand der Beratungen. U.a. Parkplätze ja/nein, öffentliche behindertengerechte Toilette, Taxi, Kiosk, Überdachung Fahrgäste...
10. Eine Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung ist im Prozess vor finaler Beschlussfassung sicher zu stellen.
11. Mit dem Oberbergischen Kreis und der Regionale 2025 Agentur ist ebenso wie mit dem NVR eine enge Abstimmung insbesondere hinsichtlich der Fragen Mobilitätsstation/Mobilitätsdrehscheibe vorzunehmen.
12. Das Projekt wird als regelmäßiger Zwischenbericht in die Tagesordnung jeder Sitzung ASt aufgenommen.

Der ursprüngliche Beschlussentwurf lautete:

1. *Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die in der Anlage 1 beigegefügte „Studie zur Überprüfung der Planungs- und Förderungsvoraussetzungen für die Umgestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofes / Surgères-Platzes“ zur Kenntnis. Die Studie dient als Grundlage für die weiteren Beratungen.*

2. *Der Standort des Zentralen Omnibusbahnhofes soll weiterhin am Surgères-Platz verortet sein.*
3. *Bei den Planungen für einen neuen Zentralen Omnibusbahnhof soll die Verschwenkung der L 284 berücksichtigt werden*